

Nr.	Frage	Antwort
<p>In der FAQ-Liste werden für die Bediensteten die wichtigsten Fragestellungen zum VVV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Wechsel von der Abo-Monatskarte zum VVV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 15) und- der erstmalige Erwerb eines VVV-Jobtickets mit Arbeitgeberbeteiligung (insbesondere Nr. 3). <p>Für die Bediensteten im Geschäftsbereich des SMWA gilt bis auf weiteres der VVV-Rahmenvertrag des SMWA mit Arbeitgeberbeteiligung (Pilotvertrag). Das SMWA wird seine Bediensteten im Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit informieren.</p>		
1	Was ist ein VVV-Jobticket?	<p>Das VVV-Jobticket ist ein speziell auf die Belange der Beschäftigten von Firmen, Verbänden und Behörden zugeschnittenes Tarifangebot, das gegenüber der Abo-Monatskarte aus dem VVV-Tarif preisgünstiger angeboten wird.</p> <p>Das Jobticket ist eine personengebundene Fahrkarte und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument des Beschäftigten.</p> <p>Nutzer des Jobtickets für Erwachsene sind berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an den Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.</p>
2	Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des Jobtickets?	<ol style="list-style-type: none">1. Ein Jobticket können nur Bedienstete des Freistaates Sachsen bestellen. Der Begriff „Bediensteter“ umfasst alle Personen, die in einem aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Freistaat stehen, insbesondere Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte, Anwärter, Auszubildende etc.2. Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Jobticketbeiträge vom Privatkonto.

3	Wo und wie kann ich das Jobticket bestellen?	<p>Im Intranet der Behörde/Einrichtung des Freistaates Sachsen wird ein elektronisches Antragsformular zum Ausdruck bereitgestellt. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben, vom Arbeitgeber mit Dienststempel, Unterschrift und Rechnungsanschrift für den Arbeitgeberanteil zu bestätigen und an die Plauener Straßenbahn GmbH weiterzuleiten.</p> <p>Anschrift Plauener Straßenbahn GmbH: Plauener Straßenbahn GmbH Wiesenstraße 24 08527 Plauen</p> <p>Telefon: 03741 299 40 Fax: 03741 299 415 E-Mail: kunden@strassenbahn-plauen.de</p> <p><u>Wichtige Hinweise zum Bestellablauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Bestellung des Jobtickets ist zu jedem beliebigen Gültigkeitsbeginn taggenau möglich.• Der VVV-Jobticket-Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn beim Verkehrsunternehmen eingehen.• Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere bei fehlender Einzugsermächtigung oder fehlender Bestätigungsvermerk des Arbeitgebers sowie die Abrechnungsstelle) können nicht bearbeitet werden.
---	--	---

FAQs zum VVV-Jobticket - Freistaat Sachsen

(STAND 01/2019)

**VVV/Die Plauener
Straßenbahn GmbH**

4	Wer betreut die Jobticket-Nutzer?	Bestellungen, Versand der Jobtickets, Kundenbetreuung, Änderungen usw. erfolgen ausschließlich über die unter Punkt 3 benannte Plauener Straßenbahn GmbH.
5	Welche Rabattierung gibt es für das VVV-Jobticket - Freistaat Sachsen ?	Grundlage der Berechnungen ist der Jobticket-Basispreis als regulärer Preis der Fahrscheingattung Abo-Monatskarte Erwachsener, bzw. Abo-Monatskarte Azubi, nicht übertragbar, in der jeweiligen Preisstufe (Tarifeinheiten zwischen Start- und Zieltarifzone). Auf diesen Basispreis gewähren die Partnerverkehrsunternehmen im VVV einen Rabatt von 10% . Sie erhalten auf den Basispreis einen weiteren Rabatt von 10 % durch die Arbeitgeberbeteiligung einer Behörde des Freistaates Sachsen.
6	Was kostet das Jobticket?	Der Preis für das VVV- Jobticket ermittelt sich aus dem Preis für die Abo-Monatskarte bzw. der Abo-Monatskarte Azubi für die gewünschte Streckenrelation abzüglich des gewährten Rabattes von 10% und der monatlichen Arbeitgeberbeteiligung von 10 %. Eine aktuelle Preisliste wird im Intranet bzw. im Personalreferat der Behörde/ Landeseinrichtung bereitgehalten.
7	Wie wird das Jobticket gezahlt?	Die Abrechnung des Jobtickets zwischen dem Verkehrsunternehmen und den Bediensteten erfolgt monatlich auf der Basis des Endkundenpreises im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Bediensteten bei Antragstellung dem Verkehrsunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
8	Wie lange gilt das Jobticket?	Das Jobticket-Abo mit dem Bediensteten hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Es verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages schriftlich beim Verkehrsunternehmen gekündigt wird oder der Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen endet. Ferner ist das Jobticket-Abo jederzeit entsprechend den Tarifbestimmungen des VTV in der jeweils gültigen Fassung unter Rückverrechnung der Rabatte des Verkehrsunternehmens kündbar.

9	Was geschieht bei Tariferhöhung?	Preisanpassungen erfolgen mit Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Über Preisänderungen informiert der Arbeitgeber seine Bediensteten rechtzeitig.
10	Welche Verkehrsmittel können mit dem VVV-Jobticket genutzt werden?	Das VVV-Jobticket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner im VVV zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gewählten Streckenrelation.
11	Können weitere Personen mitgenommen werden?	Das Jobticket für Erwachsene berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen. Jobtickets für Auszubildende beinhalten keine Mitnahmeberechtigung für weitere Personen.
12	Ist das VVV-Jobticket übertragbar?	Das Jobticket ist nicht übertragbar.
13	Gibt es Jobtickets für Auszubildende?	Jobtickets für Auszubildende sind ebenfalls mit einem Rabatt ggü. der Abo-Monatskarte Azubi erhältlich.
14	Ich habe ein Abo im VVV - Kann ich zum Jobticket wechseln?	Der Wechsel zum Jobticket ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Bei einem Wechsel von der Abo-Monatskarte zum Jobticket fallen keine Nachberechnungskosten an.

15	Was muss ich beim Wechsel von der Abo-Monatskarte zum VVV-Jobticket mit Arbeitgeberbeteiligung beachten?	<p>Der Wechsel zum Jobticket ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Die Abo-Monatskarte kann bis zum 5. Kalendertag des laufenden Monats zum Ende des Monats schriftlich gegenüber dem bisherigen Vertragsunternehmen gekündigt werden (formlos, jedoch mit dem Hinweis „Wechsel zum VVV-Jobticket - Kunde: Freistaat Sachsen“).</p> <p>Die Rückgabe der ABO-Karte hat bis zum 5. Kalendertag nach Ablauf der Gültigkeit an das bisherige Vertragsunternehmen zu erfolgen.</p> <p>Die Bestellung des Jobtickets erfolgt bei der Plauener Straßenbahn GmbH gem. den Ausführungen unter Punkt 3. Der vollständig vom Bediensteten ausgefüllte und vom Arbeitgeber bestätigte Antrag muss spätestens am 5. Kalendertag des Monats vor dem gewünschten Geltungsbeginn des Jobtickets bei der Plauener Straßenbahn GmbH eingehen.</p> <p><u>Beispiel:</u> Der Bedienstete hat eine Abo-Monatskarte im VVV und möchte ab dem 01.04. das Jobticket nutzen. Hierfür ist eine Kündigung des bestehenden Abonnements Vertrages zum 31.03. erforderlich, wobei die Kündigung bis spätestens zum 05.03. dem bisherigen Verkehrsunternehmen vorliegen muss. Die Kündigung ist hierbei mit dem Vermerk „Wechsel zum VVV-Jobticket – Freistaat Sachsen“ zu versehen. Der Bestellschein für das Jobticket muss im vorliegenden Beispiel bis spätestens zum 05.03. bei der Plauener Straßenbahn GmbH (vgl. Nr. 3) eingehen.</p>
16	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?	<p>Der Jobticketnutzer ist verpflichtet, der Plauener Straßenbahn GmbH Änderungen der Bankverbindung des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.</p>
17	Was muss ich tun, wenn sich meine dienstlichen Verhältnisse ändern?	<p>Ein Dienststellen bzw. Ressortwechsel (z.B. Abordnung, Versetzung) ist der Plauener Straßenbahn GmbH umgehend mitzuteilen. Sofern sich dadurch auch die Abrechnungsstelle ändert, ist dies ebenfalls der Plauener Straßenbahn GmbH mitzuteilen.</p> <p>Wird ein Bediensteter an einen anderen Dienort versetzt, so muss er prüfen, ob er mit seiner gewählten Streckenrelation den neuen Dienort erreichen kann. Wird eine Änderung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte jedoch notwendig, ist dies umgehend der Plauener Straßenbahn GmbH schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Hinsichtlich der Abwicklung greifen die Tarifbestimmungen des VVV.</p>

18	Laufzeit, Kündigung	<p>Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag des jeweiligen Jobtickets. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) wird eine Nachforderung erhoben, wobei der Rabatt des VTV zurückgefordert wird.</p> <p>Bei einer Kündigung müssen die Bediensteten das Jobticket bis spätestens zum 5. Kalendertag des Folgemonats, nach Wirksamwerden der Kündigung an die Plauener Straßenbahn GmbH zurückgeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat die Plauener Straßenbahn GmbH das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils gültigen VTV zu berechnen</p> <p>Der Jobticket-Vertrag kann jedoch aufgrund nachfolgend aufgeführter Sonderkündigungsrechte vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß VTV ohne Nachberechnung gekündigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beendigung des aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses (z.B. Elternzeit, Mutterschutz, Ruhephasen der Altersteilzeit oder sonstige Beurlaubungen ohne Bezüge)• Kündigung des Rahmenvertrages• Wegzug des Bediensteten aus dem Verbundraum oder dienstlicher Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienstort außerhalb des VVV-Netzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den OPNV hat• Preisanpassung des VTV• Tod des Bediensteten <p>Nachweise sind von den Beschäftigten in geeigneter Form an die Plauener Straßenbahn GmbH zu erbringen.</p>
----	---------------------	---

19	Was ist, wenn das Jobticket verloren oder gestohlen wurde?	Der Verlust des VVV-Jobtickets ist der Plauener Straßenbahn GmbH unmittelbar zu melden. Das Jobticket wird nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr gemäß dem jeweils gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Vogtland ersetzt.
20	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift ?	<p>Kann der Betrag für das Jobticket vom angegebenen Konto des Bediensteten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Bediensteten. Wird der Zahlungspflicht nach weiteren 14 Tagen nicht nachgekommen, erhält der Bedienstete eine zweite Zahlungserinnerung vom Verkehrsunternehmen. Die Kündigung wird nach weiteren 14 Tagen wirksam, sofern kein Zahlungseingang erfolgt.</p> <p>Bei SEPA-Rücklastschriften sind durch den betroffenen Bediensteten die von dem Kreditinstitut erhobenen SEPA-Rücklastschriftgebühren und die nach VVV gültige Bearbeitungsgebühr für nicht ausführbare SEPA-Lastschrifteinzüge zu tragen.</p>
21	Was muss ich tun, wenn mein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet?	<p>Das Jobticket-Abonnement endet automatisch zum Ende des Monats, in dem der Bedienstete sein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet. Voraussetzung hierfür ist die Mitteilung des Bediensteten an das Verkehrsunternehmen innerhalb von 14 Tagen.</p> <p>Der Bedienstete ist verpflichtet, dass Jobticket bis spätestens zum 5. Kalendertag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats an die Plauener Straßenbahn GmbH zurückzugeben. Die Nachberechnung ist in diesem Fall ausgeschlossen, Nachweise sind in geeigneter Form zu erbringen.</p>
22	Was geschieht bei Beendigung des Rahmenvertrages?	Bei Beendigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und den Partnerverkehrsunternehmen im VVV endet auch das Jobticket-Abonnement. Es besteht die Möglichkeit, in ein reguläres Abonnement einer Monatskarte zum geltenden Tarif des VVV zu wechseln.
23	Hat das Jobticket steuerliche Auswirkungen für den Bediensteten?	<p>Bei dem Zuschuss des Arbeitgebers (10 % Arbeitgeberbeteiligung) handelt es sich um eine steuerfreie Leistung nach § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz, die die den nach § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 S. 2 abziehbaren Betrag mindern.</p> <p>Diese wird der Bezügestelle von der Abrechnungsstelle (Personalverwaltende Dienststelle) gemeldet.</p>

FAQs zum VVV-Jobticket - Freistaat Sachsen

(STAND 01/2019)

**VVV/Die Plauener
Straßenbahn GmbH**

24	<p>Ist die Beantragung von Jobticket-Verträgen in mehreren Verkehrsverbänden möglich?</p> <p>Wird die Arbeitgeberbeteiligung für die Jobticket-Verträge jeweils gezahlt?</p>	<p>Die Beantragung bzw. der Abschluss von Jobticket-Verträgen mit mehreren Verkehrsverbänden durch den Bediensteten ist möglich. Die Arbeitgeberbeteiligung wird für den jeweiligen Jobticket-Vertrag gezahlt, also auch bei mehreren Jobticket-Verträgen.</p> <p>Der Bedienstete sollte die tariflichen Möglichkeiten sowie die für seinen individuellen Arbeitsweg wirtschaftlich günstigste Variante möglicher Jobticket-Verträge unter Einbeziehung des DB-Jobticket-Vertrages prüfen.</p>
25	<p>Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVV</p>	<p>Weitere Details entnehmen Sie bitte den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland. www.vogtlandauskunft.de</p>